

Ausfüllanleitung

Hinweis:

Sie sind in der Wählerevidenz oder Europa-Wählerevidenz in einer österreichischen Gemeinde eingetragen?

Dann verständigt Sie diese Gemeinde über:

- österreichweite Wahlen,
- österreichweite Volksabstimmungen und Volksbefragungen

automatisch per E-Mail. Wenn Sie keine E-Mail-Adresse haben, werden Sie mit der Post verständigt.

Achten Sie bitte darauf, dass die Gemeinde immer Ihre aktuelle Adresse im Ausland und Ihre aktuelle E-Mail-Adresse hat.

Wichtig: Wenn Ihre Adresse nicht aktuell ist, kann es sein, dass Sie keine Wahlkarte bekommen. **Dann können Sie nicht wählen!**

Informationen erhalten Sie

- beim [Bundesministerium für Inneres](#)
- beim [Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres](#).

Haben Sie Fragen?

Rufen Sie bei der Hotline des Bundesministeriums für Inneres an:

Tel.: 00 43 15 31 26 – 27 00

Sie erreichen die Hotline rund um die Uhr.

Außerhalb der Amtsstunden gibt es einen Tonbanddienst. Das heißt, zum Beispiel am Abend oder am Wochenende.

Erklärungen zu den Nummern in den einzelnen Feldern des Formulars:

(1) Sie müssen den Antrag per Post, Telefax oder per E-Mail an die **zuständige** Gemeinde senden oder bei dieser abgeben.

Wenn Sie ein E-Mail schreiben wollen, müssen Sie dazu das Formular einscannen.

Die zuständige Gemeinde ist jene Gemeinde in Österreich, zu der Ihr Anknüpfungspunkt zu Österreich besteht. Siehe Punkte 6 bis 16 im Formular.

(2) Kreuzen Sie bitte mindestens ein Kästchen an.

Nur dann kann Ihr Antrag für die Eintragung in die jeweilige Wählerevidenz bearbeitet werden.

Können Sie nicht eingetragen werden, bekommen Sie von der Gemeinde eine schriftliche Verständigung.

(3) Sie müssen vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung 15 Jahre alt sein.

Nicht wählen dürfen Sie, wenn Sie von einem Gericht für bestimmte Straftaten verurteilt worden sind und in Haft sitzen.

(5) Tragen Sie bitte die genaue Anschrift Ihres Hauptwohnsitzes im Ausland ein. Haben Sie eine E-Mail-Adresse, dann geben Sie diese bitte hier an.

(6 - 16) Hier geben Sie Ihren Anknüpfungspunkt an. Der Anknüpfungspunkt ist gesetzlich bestimmt.

Das ist Ihre Lebensbeziehung oder Verbindung zu Österreich.

Das kann zum Beispiel auch Ihr Dienstgeber sein.

(17) Hier kreuzen Sie das Kästchen an, wenn Sie bei Europawahlen die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments wählen möchten.

(18) Sie möchten, dass Ihre Wahlkarte automatisch zugesendet wird?

Kreuzen Sie hier bitte an, ob Sie die Wahlkarte für:

- Nationalratswahlen
- Bundespräsidentenwahlen
- Volksabstimmungen
- Volksbefragungen oder
- Europawahlen

haben möchten.

(19) Bitte tragen Sie hier Unterlagen ein, die Sie zu Ihrem Antrag beilegen.

Zum Beispiel:

- Kopie Ihres österreichischen Reisepasses,
- Kopie der Bestätigung Ihres ausländischen Hauptwohnsitzes oder
- Kopie Ihrer Geburtsurkunde.